



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.04.2019**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 20:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:02 Uhr bis 19:20 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Herrn Dr. Bartsch, Teilnahme ab 17:03 Uhr bis 18:47 Uhr
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:37 Uhr
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 20:15 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 19:42 Uhr
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 18:31 Uhr
Alexander Raue	AfD Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Nette, Teilnahme ab 18:31 Uhr
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:04 Uhr
Franziska Meusel	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:03 Uhr

### **Verwaltung**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin Geschäftsbereich für Stadtentwicklung und Umwelt
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Angelika Foester	Leiterin Fachbereich Bauen
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Annett Wernicke	Polizeidirektorin Halle
-----------------	-------------------------

**Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel  
Dr. Erwin Bartsch  
Torsten Hahnel

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Sachkundiger Einwohner

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Scholtyssek** wies auf die Dringlichkeitsvorlage

Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016  
Vorlage: VI/2019/05045

hin und bat nach Ausführung zur Notwendigkeit um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
**2/3 Mehrheit**

**Herr Scholtyssek** bat den TOP 7.1 Kriminalitätsstatistik für die Stadt Halle (Saale) vorzuziehen. Des Weiteren informierte er, dass zwei weitere Mitteilungen vorliegen und der Beschlussvorschlag für den Antrag TOP 5.1 geändert wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2019  
Behandlung TOP 7.1
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen  
Vorlage: VI/2019/04963

- 4.2. Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016  
Vorlage: VI/2019/05045
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat  
Vorlage: VI/2018/04550
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen  
Vorlage: VI/2019/04890
    - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen  
Vorlage: VI/2019/05002
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zu Spielhallen  
Vorlage: VI/2019/04923
  - 6.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zum städtischen Ordnungsdienst  
Vorlage: VI/2019/05033
7. Mitteilungen
  - 7.1. Kriminalitätsstatistik für die Stadt Halle (Saale)
  - 7.2. Information zum Planungsstand Fluthilfemaßnahmen 92 und 266 Riveufer
  - 7.3. Information zum Betrieb des Intensivtransportwagens
  - 7.4. Baumfällliste
  - 7.5. Information zum Prostituiertenschutzgesetz
  - 7.6. Information zum aktuellen Sachstand - ORGACID
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2019**

---

Es gab keine Einwendungen, sodass die öffentliche Niederschrift vom 14. März 2019 durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

zu **Behandlung TOP 7.1**

---

zu 7.1 **Kriminalitätsstatistik für die Stadt Halle (Saale)**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Frau Wernicke das Rederecht erteilt.*

*Auf Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle wurde ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Frau Wernicke**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich heute, nachdem bereits vor einigen Wochen die Kriminalitätsstatistik des Polizeireviers Halle dargestellt wurde, heute die Möglichkeit habe, die hier nochmal darzustellen.

Vorweg vielleicht nochmal die kurze Erklärung: Es handelt sich bei den Zahlen um die Abschlüsse von Verfahren, die im Polizeirevier Halle vorgenommen wurden. Darüber hinaus, und sage ich nochmal, wenn es soweit ist, gibt es noch eine andere Zahl, und zwar die, die auf dem Territorium von Halle stattgefunden haben. Straftaten die finden sich hier in der Häufigkeitsziffer wieder. Kommen aber nochmal dazu. Ich stehe für das Polizeirevier in Halle, also sind die Fachkommissariate, die in der Behörde sind, nicht mit in den Zahlen enthalten.

Zunächst sehen wir die Entwicklung der Gesamtzahlen der Straftaten. Und wir sind jetzt von der 2014 bis 2018 in der Darstellung und so sehen wir, dass vom Jahr 2017 zu 2018 ein Rückgang der bearbeiteten Straftaten von knapp 1.000 vorzufinden sind. Das sind 3,4 Prozent Straftaten weniger als noch im Jahr zuvor. Und die Aufklärungsquote, das sieht man in dem roten Balken, hat sich von 45,1 Prozent auf 45,3 Prozent erhöht. Auch im letzten Jahr hatte ich schon einmal ein Rückblick gewagt, den habe ich heute nochmal mitgebracht, weil ich das ganz interessant finde. Hier nochmal die Darstellung der Zahlen von 1999. Damals war es noch 46.000 Straftaten, die im Bereich von Halle bearbeitet wurden und so kann sich eigentlich die Folge fortsetzen. Das ist zwar schon lange her, aber bringt das Ganze so ein bisschen in das Verhältnis, wie viele Straftaten hier in Halle passiert sind.

So, in der nächsten Folie sehen wir den Anteil der Straftaten der Deliktsbereiche. Sie sehen hier, dass fast die Hälfte der Straftaten sich im Bereich Diebstahl befinden, also Eigentumsdelikte. Hier sind die Einbrüche mit erfasst, aber auch die einfachen Diebstähle, auch der Ladendiebstahl, also mit 47 Prozent wirklich der größte Anteil an allen Delikten. Die Veränderung zum Vorjahr sind marginal in allen Deliktsbereichen. Also beim Diebstahl ist ein 1 Prozent weniger Anteil an Gesamtkriminalität und Sexualdelikt ist es gleichgeblieben. Rohheitsdelikte ist der Anteil 1 Prozent höher in der Gesamtverteilung, Vermögen 1 Prozent weniger, Sonstiges gleich und Nebengesetze 1 Prozent mehr.

Es war bis heute nicht möglich, dieses Ranking, was wir im letzten Jahr hatten, nämlich die Häufigkeitsziffer, ich erkläre es nochmal ganz kurz, in ein Verhältnis zu setzen. Und zwar ist die Häufigkeitsziffer die Anzahl der Straftaten, die auf einem bestimmten Territorium verübt wurden, im Verhältnis zu 100.000 Einwohner. Also, hier für Halle werden dann die von der Bundespolizei, vom Zoll, von der nunmehr Inspektion bearbeiteten Delikte und die vom Polizeirevier ins Verhältnis gesetzt. Und wir hatten im letzten Jahr eine Häufigkeitsziffer, die uns als Halle an Platz 6 katapultiert hat.

Das hatte ich hier dargestellt. Das neue Ranking ist noch nicht da, aber die neue Häufigkeitsziffer liegt weit drunter und ist bei 12.094 Straftaten. Und würde, wenn sich die anderen Bereiche nicht verändert hätten, nach unten gerutscht sein. Da wir aber noch nicht wissen, wie es sich verändert hat, wir wissen die bundesweiten Zahlen haben ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen, kann ich den Platz heute noch nicht nennen, aber wir sehen einen deutlichen Rückgang der Kriminalitätsbelastung auf jeweils 100.000 Einwohner gerechnet. Ich vermute, letztes Jahr war im Juni der Stand, dass das dann auch wieder in diesem Jahr so dargestellt wird.

So, hier habe ich die Darstellung der Deliktsbereiche Rohheitsdelikte, da zählen Körperverletzungsdelikte dazu, Raub und Bedrohungen, Diebstahl, Vermögen und Sonstige. Und zwar ist im Bereich Rohheitsdelikte... ja 18 ist dabei, haben wir einen Rückgang von 76 Delikten zu verzeichnen. Wir kommen nachher noch mal dazu, dass zu unterscheiden, was Raub und Körperverletzung angeht. Aber insgesamt ist ein leichter Rückgang bei den Rohheitsdelikten zu verzeichnen.

Ziemlich arbeitsintensiv war der Bereich Diebstahlbekämpfung, auch das würde ich noch mal detaillierter darstellen, aber hier haben wir einen sehr hohen Rückgang zu verzeichnen. 810 Delikte weniger sind bei uns in der Bearbeitung gewesen. Das ist Rückgang von circa 6 Prozent, den wir zu verzeichnen haben. Auch im letzten Jahr bin ich noch mal bis in die Vergangenheit gereist, 2003 haben wir hier noch knapp 19.000 Delikte gehabt, die in der Bearbeitung waren.

Im Bereich der Vermögensdelikte ist ein Rückgang zu verzeichnen und auch bei Sonstiges, wo Widerstand, Sachbeschädigung, Umweltdelikte sind. Ein ganz leichter Rückgang, wobei das nicht erkennbar ist, also ist gleich im Stand ungefähr.

Als Nächstes kommen wir zu den Sexualdelikten. Hier zählen dazu die tatsächlichen Sexualdelikte, wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, aber auch Beleidigung auf sexueller Grundlage. Die Beleidigungen sind rückläufig gewesen. Die Anzahl der reinen Sexualdelikte sind ansteigend, sodass hier ein Unterschied zu verzeichnen ist, also ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Bei den Raubdelikten haben wir 14 Delikte weniger verzeichnet gehabt, wobei zu dem Raub auch der räuberische Diebstahl zählt, das ist immer dann, wenn zum Beispiel ein Ladendieb seine Ware, die er sich da eingesteckt hat, sichern möchte. Der Ladendetektiv kommt, der schubst ihn zur Seite. Also auch das zählt hier dazu. Da sind es zwölf mehr, sodass man insgesamt 23 Raubdelikte, also die klassische Handtasche wegnehmen, auf der Straße Weg wegreißen, weniger verzeichnet haben.

Ein besonders ja beachteter Deliktsbereiche ist der Fall des besonders schweren Diebstahls, also hier klassisch Einbruch zählt alles dazu, Einfamilienhaus, Keller, Betriebe, Einrichtungen, Gaststätten. Hier haben wir einen Rückgang von 958 Delikten gehabt. Das sind knapp 11 Prozent. Dies rückläufig gewesen ist und hier insbesondere interessant fand ich, dass 73 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen aus Halle kommen. Also, wir können immer nur über das Hellfeld sprechen, nie über das, was nicht ermittelt haben und an der Aufklärungsquote sieht man, dass auch noch viel Luft nach oben ist, aber ein Großteil auch bei anderen Delikten ist natürlich so, dass hier ansässige Straftäter diese Delikte verübt haben.

Ein Bereich des besonders schweren Diebstahls, also der Einbrüche, ist der aus Kellern. Keller sind in Halle, ja seit Jahren ein ganz ganz großes Thema. Hier haben wir sehr intensiv unsere Ermittlungen auch konzentriert, sodass wir auch vom Jahr 2017 auf 18 einen Rückgang zu verzeichnen hatten. 612 Kellereinbrüche weniger haben wir hier in dieser Statistik, das sind 20 Prozent weniger und er wenn man nachher noch mal die Maßnahmen der Ermittlungsgruppe Intensivtäter sieht, unterstützt durch alle Sachbearbeiter, dann erkennt man

auch, welche intensiven Ermittlungen und Ermittlungsarbeiten hier notwendig waren und auch erfolgreich waren, um diesen Bereich zu erfüllen.

Auch heute sind aber noch immer Kellereinbrüche zu verzeichnen. Tagtäglich, aber ich habe hier auch mal noch eine Tendenz mit aufgenommen, damit Sie sehen, wie derzeit so die Entwicklung ist. 80,8 Prozent der Kellereinbrüche wurden im Übrigen durch Konsumenten harter Drogen verübt. Das haben die Ermittlungen ergeben. Auch hier wieder natürlich nur der, die wir ermittelt haben.

Hier ist die von mir angesprochene Tendenz, also Sie sehen sehr deutlich, dass die Zahlen in den ersten drei Monaten sich deutlich unterscheiden, von den Vorjahren. Also, wenn man noch ins Jahr 2016 blickt, dann ist es natürlich erheblich, was an Rückgang zu verzeichnen ist. Das ist ein Konglomerat aus verschiedenen Maßnahmen, die dazu geführt haben, also wir haben sehr viel Präventionsarbeit geleistet. Wir haben durch die polizeiliche Beratungsstelle viele Beratungen durchgeführt. Unser Hauptschwerpunkt liegt auf Spurensuche und Sicherung, wo wir immer wieder durch Spurentreffer auch Tatverdächtige ermitteln können. Genau und mehrere auch technische Prävention hat dazu geführt, dass auch hier Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser zum Teil sicherer geworden sind.

Neben den Kellern, ein großes Thema in Halle, auch in den vergangenen Tagen in den Medien präsent: Diebstahl von Fahrrädern. Ich habe mal heute nachgeguckt 293 von den 3.655 entwendeten Fahrrädern waren nicht angeschlossen, also die wurden entwendet, weil sie irgendwo standen. Auch hier sind unsere Regionalbereichsbeamten unterwegs, sprechen Menschen an, die ihr Fahrrad stehen lassen, weil es auch weiterhin ein Schwerpunkt ist.

Wir haben hier 275 Delikte weniger, als im vergangenen Jahr zu verzeichnen gehabt. Dennoch ist der Anteil bei den Fahrrädern sehr hoch. Wir haben vor als Polizeirevier Halle unsere noch vorhandenen Fahrräder, die wir im Keller haben im Juni, Mai oder Juni wissen wir noch nicht ganz genau, mal an die Öffentlichkeit zu holen, damit die Fahrräder, die wir nicht zuordnen können dann auch ihren rechtmäßigen Eigentümer vielleicht wiederfinden. Denn es ist ein großes Problem: Wir finden ein Fahrrad und können es nicht zuordnen, wir finden den Besitzer eigentlich nicht wieder. Und das ist schade und da sind wir auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die uns genaue Angaben dann zu ihrem Fahrzeug auch machen können.

Auch hier über Spurensuche und Sicherung. Wir versuchen schon immer über DNA-Spuren an den Lenkern oder am Fahrradsattel nachzukommen, aber nichtsdestotrotz ist die Aufklärungsquote nicht sehr hoch, bei Fahrrädern allgemein nicht. Auch hier eine Tendenz: Wir haben derzeit nicht so viele Fahrräder oder Fahrraddiebstähle angezeigt, wie im vergangenen Jahr, als auch in den ersten drei Monaten, ist sowohl zu 2016, als auch zu 2017 nochmals ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Hier ist die, also besonders schwerer/Einbrüche in Wohnungen insgesamt. Hier sind Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, also sämtliche Arten von Wohnungen mit verzeichnet. Bei den Gesamtzahlen, die ansteigend sind, wie Sie sehen, und zwar sind 66 Taten mehr erfasst und bearbeitet, sind 52 im Versuch stecken geblieben. Also das heißt, auch die Hebelspuren an der Hauseingangstür oder aber ein anderweitiger Versuch ist angezeigt worden. Auch hier sind wir mit technischer Prävention dabei, noch mehr Sicherheit für die Wohnung zu erzeugen.

Hauptaugenmerk liegt hier bei Einsatz von Fährtenhund, Spurensuche, Sicherung. Die Spurentreffer, die wir über Daktyloskopie oder aber auch über DNA-Treffer erzeugen, werden bei uns publiziert, werden in die taterorientierte Ermittlung mit einbezogen, sodass wir versuchen, immer ein Tatverdächtigen einem Sachbearbeiter zuzuordnen. Es geht nicht immer so. Aber bisher hatten wir eher deliktorientierte Ermittlungen mit der Strukturreform, die zu Be-



ginn 2019 angefangen wird, umzusetzen, wollen wir auf täterorientierte Ermittlung, weil wir da bei Kellern und bei Fahrrädern sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

70 Fälle der Einbrüche in Wohnungen insgesamt wurden aufgeklärt. Wir haben 60 Tatverdächtige ermittelt und damit Sie es mal gehört haben, wir haben über 100 Besitzer von Einfamilienhäusern beraten und auch Mehrfamilienhausbesitzer haben wir schon Maßnahmen umgesetzt, sodass wir hier erste Erfolge vorweisen können.

Ja, wenn ich gesagt habe, insgesamt ist eine Erhöhung da, dann sieht das bei den Einfamilienhäusern ein bisschen anders aus, hier ist ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings muss ich dazu sagen, dass einige Einfamilienhäuser auch in der Polizeidirektion damals noch bearbeitet worden, immer dann, wenn eine Serie bekannt war, oder dass ein Tatverdächtigen schon zugeordnet werden konnte, haben wir das in der Bearbeitung rübergenommen. Hier die Zahlen vom Polizeirevier.

Genauso sieht das bei den Mehrfamilienhäusern aus, also das, was an den Einfamilienhäusern an Rückgang zu verzeichnen ist, ist hier ja im Mehr zu sehen. Bei den Mehrfamilienhäusern hat man mehr Angriffe auf Wohnungen, also nicht nur Hausflur und Keller, sondern tatsächlich auf die Wohnung.

So auch jene Tendenz am wir sind im Vergleich zum letzten Jahr, dass im Januar erheblich weniger Straftaten angezeigt wurden, weil das ist eine Eingangsstatistik, also diese Tendenzen, die ich Ihnen zeige, alles andere ist ja immer das, was bearbeitet wurde. Die Abschlussstatistik, die wird erst wieder im nächsten Jahr dargestellt, aber ich denke, das ist immer ganz gut, um mal zu sehen, wie ist denn gerade der aktuelle Entwicklungsstand. Im Februar hatten wir ein paar mehr zu verzeichnen. Aber im März war wieder die Zahl rückläufig, im Vergleich zum letzten Jahr.

Wir wechseln jetzt das Deliktsfeld. Wir kommen zu den Rohheitsdelikten. Ich hatte vorhin schon gesagt, da zählt alles dazu, was gegen die körperliche Unversehrtheit zielt, wenn wir insgesamt einen zahlenmäßigen Rückgang zu verzeichnen haben, dann findet sich das insbesondere bei den Delikten Raub auf Straßen, Wegen, Plätzen wieder und Bedrohung, wo mehr als 100 Delikte weniger verzeichnet wurden. Ein Anstieg ist allerdings zu verzeichnen, bei den gefährlichen Körperverletzungen und den Körperverletzungen auch auf Straßen, Wegen und Plätzen. Hier ist ein leichter Anstieg. Bei den Raubdelikten konnten wir zehn Täter auf frischer Tat feststellen, wobei auch hier unterschiedliche Deliktsintensitäten vorhanden sind und für uns, wie wahrscheinlich für jeden Bürger auch, besonders schlimm diese Delikte zu Buche schlagen, wo ältere Menschen geschädigt werden, denen die Handtasche weggerissen wird, die sich verletzt haben. Auch hier hat man vor kurzem einen Spurentreffer. Also das sind die Sachen, wo wir auch unsere Motivation rausziehen, wo wir sagen, da lohnt es sich wirklich, intensiv zu ermitteln, weil manche Delikte, auch wenn alle Straftaten sind, sind noch verwerflicher als andere.

GraffitiStraftaten im Vergleich zum letzten Jahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Auch hier haben wir es uns auf die Fahnen geschrieben, Erfolge zu, ich sage jetzt mal, feiern. Wir haben in der letzten Woche Täter festgestellt, und zwar im Robert-Franz-Ring. Die sind auf frischer Tat angetroffen worden. Wir hatten weitere Täter auf frischer Tat. Das heißt nicht, dass alle aufgeklärt werden können. Aber ich glaube, wenn wir uns dem widmen, denen wir das noch nachweisen können, die man mit der Spraydose in der Hand erwischen und vielleicht auch mal in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungsbehörden, auch an der Stelle anfassen, wo es weh tut, dann sollte das auch ein Erfolg sein und vielleicht den ein oder anderen davon abhalten, weiter straffällig zu werden, in dieser Richtung.

Wir sind dabei, wir gucken auch in der Nacht. Und ja, bedanken uns auch bei den Zeugen, wir hatten jetzt die Feststellung, sowohl im Eigentumsbereich als auch bei diesen Delikten, ist es mir großes Anliegen auch dem Bürger zusagen: Vielen Dank, dass Sie nicht weggeguckt haben, sondern dass Sie uns hier geholfen haben. Denn wir sind zwar in der Stadt unterwegs und auch die Stadt ist in der Stadt unterwegs, aber der Bürger ist halt immer da und da sind wir wirklich darauf angewiesen und finden das große Klasse, wenn wir den ein oder anderen Hinweis kriegen und nicht einfach gesagt wird, soll sich doch wer anderes drum kümmern, die Polizei ist zuständig. Ja sind wir, machen wir auch gern, aber gern auch mit Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger.

So, die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt, wir hatte ja gesehen, dass die Delikte zurückgegangen sind und die Aufklärungsquote gestiegen ist, befindet sich insgesamt bei 7.725, davon waren ein Viertel weibliche Tatverdächtige und ja, da habe ich auch noch mal reingeguckt ein bisschen näher in die Statistik. Knapp 82 Prozent der Straftaten wurden von Tätern verübt, die in Halle wohnhaft sind. Es wird ja immer gesagt, die kommen von ganz weit her. Und auch hier wieder. Ich kann nur über die berichten, die wir festgestellt haben. 10,7 Prozent weitere kamen aus Sachsen-Anhalt, 5,4 Prozent noch aus den restlichen Bundesländern, hier in der Bundesrepublik und 1,5 Prozent derjenigen, die wir ermittelt haben, kamen von weiter her, also aus dem Ausland, sodass hier tatsächlich, wenn wir unsere Augen aufmachen, wir im Nahbereich gucken müssen, was die Tatverdächtigen angeht in verschiedenen Lebensbereichen.

Eine Folie, die landesweit gleich ist, die haben wir aus dem Ministerium mit übernommen. Hier ist die Darstellung der Delikte, in der Veränderung von den Zuwanderern, also nicht von ausländischen Tatverdächtigen, sondern von denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die zu uns gekommen sind, erst in der letzten Zeit, mit den jeweiligen Status. Hier sieht man, dass in den verschiedenen Deliktsbereichen leichte Veränderungen erfolgt sind, was die Anzahl der Gesamtdelikte angeht, aber hier ist kein auffälliger Deliktsbereich, der sich verändert hat, im Vergleich zu 2017. Sie sehen in den Klammern immer die Zahlen der Delikte vom Vorjahr von 2017 in der Bearbeitung und die davorstehenden von 2018. Also hier ist kein Bereich, weder bei den Rohheitsdelikten als auch bei Diebstahlsdelikten, die jetzt erheblich sich irgendwie präsentieren und hervorstechen.

So, da auch Betäubungsmittel in Halle immer wieder eine Rolle spielen und wir die Kriminalitätsbekämpfung in Form von Bereitschaftspolizei sehr oft in der Stadt haben, haben wir auch unsere Kontrollen hierauf ausgerichtet und hier habe ich mal exemplarisch eine Maßnahme mit dargestellt, die wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben. Hier ist das Sachgebiet, damals noch Jugend- und Betäubungsmittelkriminalität und unserer sogenannter besondere Aufbauorganisation Zentrum, die sich also hier um Straftaten im Zentrum von Halle kümmert, unterwegs gewesen. Hier sind bei einem Tatverdächtigen 4,5 Kilogramm Marihuana, eine große Menge an Crystal und auch Schlaggegenstände aufgefunden worden und sichergestellt worden. Also es gab einige solche Aktionen, aber das war eine besondere Aktion, mit einer großen Menge an Betäubungsmitteln, die hier sichergestellt wurden.

Ja, wie sieht es insgesamt aus mit der Betäubungsmittelkriminalität in Halle im letzten Jahr? Hier haben wir durch unsere Kontrollen tatsächlich auch mehr Feststellung getätigt, also Betäubungskriminalität, sagt man immer, ist ein Kontrolldeliktsbereich. Da wo wir hingucken, holen wir auch unsere Täter, also selten ist es ein Hinweis aus der Nachbarschaft oder eine Anzeige aus anderen Bereichen. Also das ist das, wo wir kontrollieren. Das sind ca. 120 Delikte mehr als im Vorjahr, die wir bearbeitet haben. Den größten Anteil hat dabei, nach wie vor, Cannabis mit 555 Delikten. Wir haben Crystal eine Zunahme, als 69 Crystalfälle sind mehr bearbeitet worden. Das ist mit Zunahme von 36 Prozent. Das ist eine ganze Menge. Nach wie vor vorhandenen Amphetamine, aber auch noch Heroin spielt in Halle eine Rolle. Auch hier sind noch über 40 Fälle verzeichnet gewesen.

Und da Betäubungsmittelkriminalität nie alleine steht, sondern meistens mit Beschaffungskriminalität einhergeht, hier auch noch mal die Darstellung der Tatverdächtigen, die als Konsumenten harter Drogen bei uns verzeichnet wurden. Als das heißt, wenn wir die ermittelt haben, ist natürlich auch immer die Frage bzw. das Ermittlungsergebnis, sind das denn Konsumenten von harten Drogen. 29,9 Prozent aller aufgeklärten Fälle durch das Polizeirevier in Halle ist durch Konsumenten harter Drogen verübt worden.

Bei den Einbrüchen ist es sogar so, dass zwei Drittel aller durch uns bekannt gemachten Fälle durch Konsumenten harter Drogen verübt wurden und das ist schon eine große Menge. Das Thema Beschaffungskriminalität hat uns beschäftigt und wird uns auch weiter beschäftigen. Das wissen wir und darauf haben wir uns auch eingestellt, was die Bearbeitungsmodalitäten betrifft.

Hier noch mal die konkreten Zahlen für die Einbrüche: 147 Tatverdächtige sind als Konsumenten harter Drogen ermittelt worden. Deshalb gab es auch nicht nur im letzten Jahr, sondern schon seit 2016 die Ermittlungsgruppe Intensivtäter. Ich hatte schon gesagt, wir haben unsere, ja mit der Strukturreform, konzentrieren wir uns darauf, Intensivtäter zu bearbeiten, also die kleine Gruppe von Straftätern, die im Jahr ganz viele Straftaten produzieren, also die eigentlich tagtäglich unterwegs sein müssen, um ihre Sucht zu finanzieren. Indem Zusammenhang sind knapp 600 Straftaten aufgeklärt worden, das sind ganz viele Hehlerei dabei. Sie sehen unten die Fahrräder, also Dinge, wo man schnell Geld machen kann, womit dann auch die Sucht dann finanziert werden kann.

97 Haftbefehle. Das sind natürlich nicht nur die, durch die in diesem Zusammenhang erwirkt worden, sondern auch andere. Als unsere Kräfte zum Beispiel vom zentralen Einsatzdienst oder auch der Bereitschaftspolizei unterwegs waren, da haben sie in dem Zusammenhang mit ermittelt. 53 Durchsuchungen sind 2018 durchgeführt worden, und Sie sehen knapp 40 Fahrräder und 4 Kilogramm Betäubungsmittel konnten sichergestellt werden. Diese Truppe wird nicht aufgelöst, sondern die wird integriert in unserem Sachgebiet täterorientierte Ermittlung, sodass wir diese erfolgreiche Tätigkeit auch im Jahr 2019 und darüber hinaus fortführen wollen.

So, die Jungtatverdächtigen. Ist ja auch immer ganz interessant mal zu sehen, wie viele denn noch nicht 21 waren, als die Straftaten verübt haben. Das waren von den 7.725 insgesamt 1.605, also knapp 21 Prozent aller Tatverdächtigen, die wir im Jahr 2018 ermittelt haben. Ein sehr aufsehenerregende Serie hatten wir ab Oktober 2018. Haben Sie alle gelesen und haben sich damit beschäftigt, das waren die Automaten Sprengungen, die in der Stad Halle stattgefunden haben. Hier haben wir eine Ermittlungsgruppe gebildet, die wir Fahrkarte genannt haben, in Anlehnung an die Fahrkartenautomaten, die halt gesprengt worden. Hier sind insgesamt 13 Strafverfahren bearbeitet worden. Das waren alles Sprengungen bzw. versuchten Sprengungen, die wir in diesem Zeitraum registriert hatten. Der Sachschaden lag bei 150.000 Euro, und Sie sehen im Vergleich zum Diebesgut, was bei 2500 Euro lag, und ganz besonders den tragischen Tod eines der Menschen, die dort vor Ort waren, steht das völlig außer Verhältnis. Wir haben 13 Beschuldigte ermittelt, junge Menschen und auch in der Presse, es wurde ja schon verhandelt, zu Ende Februar waren noch sechs dieser Tatverdächtigen in Haft und die ersten Verurteilung sind schon erfolgt, in diesem Fall.

Zusammengefasst hier noch mal die Veränderungen, die ich gerade dargestellt habe. Also insgesamt haben wir tatsächlich einen Rückgang der Straftaten, einen leichten Anstieg der Aufklärungsquote. Hier noch mal dargestellt die Rauschgiftdelikte und insbesondere die Abnahme der Diebstahlsdelikte in den Bereichen, die ich schon dargestellt habe, wobei die Tendenzen in diesem Jahr auch so sind, dass es rückläufig ist.

Was man aber nicht verhehlen kann und das würde ich gern noch zum Schluss mit darstellen. Wir haben zwar einen Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, aber die zeigen sich

regional sehr unterschiedlich. Wird der ein oder andere sagen: Ach wirklich? Weil ich habe das auch gedacht. Also in Neustadt hatten wir 970 Straftaten weniger, die bearbeitet wurden und in der Mitte insgesamt auch mehr als 1.000 Straftaten weniger, also der ganze zentrale Bereich von Halle. Anstiege gab es im Norden, im Osten und recht deutlich auch in der Südstadt, wo mehr als 500 Delikte mehr registriert wurden. Genau.

Wir sind weiter dabei, die Straftaten zu analysieren, also sowohl regional als auch in den Deliktsbereichen uns darauf einzustellen, mit Präsenzkonzepten uns der jeweiligen Lage anzupassen. Also, wir stellen uns jetzt auch schon auf das kommende schöne Wetter ein, wo wieder die guten Plätze von Halle mitgenutzt werden. Aber natürlich damit auch frequentiert und Anlässe oder Plätze von Straftaten werden können. Das werden wir wie im vergangenen Jahr weiter mit in unsere Planung einbeziehen und ich hoffe, dass ich im nächsten Jahr weitere positive Tendenzen hier mit darstellen kann. Ich denke, dass man in einigen Bereichen schon sehr erfolgreich war. Vielen Dank.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

### **Herr Scholtyssek**

Ja, herzlichen Dank für diesen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung der Stadt Halle. Gibt es Ihrerseits Rückfragen? Herr Misch bitte.

### **Herr Misch**

Hat sich die Kodierung von Fahrrädern bei der Aufklärung von Fahrraddiebstählen an irgendeiner Stelle bemerkbar gemacht?

### **Frau Wernicke**

Also, derzeit nimmt die Polizei Abstand von Fahrradkodierung. Das war ja so ein mechanisches Verfahren, was den Rahmen verändert hat. Also es gab in Einzelfällen Zuordnungsmöglichkeiten. Das wird ja in so eine Liste eingetragen. Es gibt durch andere Bereiche, also nicht Polizei, derzeit eher Aufklebervarianten, wo ja die gleiche Idee dahinter steht, nämlich dass das gestohlene Fahrrad dann demjenigen zuzuordnen, dem es gestohlen wurde. Kodierungen führen wir derzeit nicht durch und es gab ja Einzelfälle, in denen wir es zuordnen konnten aber jetzt nicht in Größenordnungen, dass wir jedes Fahrrad, was eine Kodierung hatte dann auch gleich wieder zuordnen konnten, weil das zum Teil auch wieder rausgeschliffen war. Die Fahrräder, die das hatten, da haben die Täter dann auch wieder dran rumgefeilt zum Teil.

### **Herr Scholtyssek**

Herr Müller.

### **Herr Müller**

Also, wir hatten von den Grünen so eine Müllsammelaktion gemacht in der Silberhöhe und da ist mir sehr aufgefallen dieser Vandalismus, also diese...der da ... wo eben Bänke usw. zerstört werden sinnloserweise und vor Haltestellen. Ist das bei Ihnen im Fokus? Was machen Sie eventuell dagegen?

### **Frau Wernicke**

Also, wie Sie wissen, haben wir in allen Bereichen in Halle auch Regionalbereichsbeamte, die sowohl alleine als auch in Kooperation mit dem Ordnungsamt Streifentätigkeiten durchführen. Immer auch in der Hoffnung, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen werden. Das sind ja auch unsere Menschen zum Reden, die auch auf die Leute zugehen sollen und Fragen, ob es Hinweise gibt und das ist nicht wie diese Sofortfahrt, also unsere Blaulichtfahrt. Unfall passiert, Polizei fährt hin. Nein, das sind Menschen, die sich Zeit nehmen sollen. Und ja auch hier sammeln wir natürlich Informationen, Hinweise, Möglichkeiten, die wir dann auch mit in unsere Ermittlungen mit einbeziehen.

Und in Rückkopplung mit der Stadt funktioniert sehr gut, sodass wir auch hier gemeinschaftlich damit auftreten an solchen Stellen.

**Herr Scholtyssek**

Herr Nette bitte.

**Herr Nette**

Was ist denn der Berichtszeitraum, also wann beginnt der und wann endet der jetzt, worüber Sie jetzt berichtet haben?

**Frau Wernicke**

Also der Berichtszeitraum ist immer vom 1.1. eines jeden Jahres bis zum 31.12. Das ist bundesweit gleich und damit auch gut vergleichbar.

**Herr Scholtyssek**

Keine weiteren Fragen? Herr Dr. Wiegand bitte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ja, vielen Dank. Ich möchte an der Stelle nochmal deutlich machen, dass wir in der Mitte der Stadt Halle 1.000 Straftaten weniger haben, wie wir eben gehört haben. Das heißt, die Behauptungen, die Diskussionen, die oft in den Medien auch durchgeführt werden, zeigen, dass sie nicht mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimmen. Es ist, wie so oft, wie wir in vielen Bereichen feststellen, dass das Tatsächliche mit dem subjektiven Gefühl unserer Bürgerinnen und Bürger nicht übereinstimmt aus unterschiedlichen Gründen und wir bereits im Haushalt Vorsorge getroffen haben, dass wir insgesamt 10 weitere Ordnungskräfte die Freigabe erbeten haben im Haushalt über den Stellenplan. Der Stadtrat hat uns das auch genehmigt. Wir sind momentan im Setzungsverfahren und reagieren auf dieses subjektive Sicherheitsgefühl, das bei vielen Bürgern nicht besteht, aus vielerlei Gesichtspunkten unterschiedlichen Thematiken, die wir alle kennen.

Ich möchte an der Stelle auch nochmal deutlich machen, dass wir am 15.4. hier unten die Stadtwache speziell auch eröffnen. Dort werden drei Personen ständig im Einsatz sein, sowohl hier auf dem Marktplatz als auch auf dem Hallmarkt, also das Sichtbarkeitsprinzip an dieser Stelle auch deutlich machen. Wir werden gemeinsam auch hier die Stadtwache weiter führen, gemeinsam mit der Polizei. Bei der ich mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit bedanken möchte, die hervorragend ist. Und wir versuchen, durch das Sichtbarkeitsprinzip diesem Gefühl entgegenzuwirken, obwohl die Zahlen, wie wir eben gehört haben eine, andere Sprache sprechen.

Wir haben die Leitstellen zusammengeführt, das wollte ich an dieser Stelle auch nochmal berichten. Dieser Vorgang hat insgesamt ein Jahr gedauert. Das heißt, die Leitstelle Ordnungsamt früher ist jetzt mit der Leitstelle Feuerwehr und der Gesamtleitstelle verkoppelt und verzahnt worden in einem Gebäude. Wir erhoffen uns da Synergieeffekte und wir haben die Zeiten insgesamt ausgeweitet. Auch darüber haben wir im letzten Jahr im November/Dezember sehr ausführlich im Stadtrat auch diskutiert. Die Öffnungszeiten: wir werden sie ja jetzt auch sehen, wenn die Sommerzeit auch wieder anbricht, ist von Montag bis Donnerstag bis 22 Uhr ist die Leitstelle zu erreichen und von Freitag bis Samstag bis 24 Uhr und sonntags bis 18 Uhr. Gleichwohl sind wir natürlich auch in der Zusammenarbeit mit der Polizei uns bewusst, dass jeder in seinem Aufgabenbereich auch tätig ist und wir natürlich oftmals auch bei den Einsätzen, wenn sie dann in Gefahrenpotenzial hineinragen, wo wir letztendlich nicht ausgebildet sind, die Ordnungskräfte, dann die Vollzugshilfe von der Polizei auch in Anspruch nehmen. Das ist gemeinsam dann auch abgesprochen und ist auch diskutiert worden, sodass wir aus unserer Sicht optimal aufgestellt sind, trotz der zurückgehenden Straftaten.

**Herr Scholtyssek**

Gut, vielen Dank. Ich denke, wir können davon ausgehen, dass wir alle hier im Ausschuss sehr begrüßen die Bemühungen der Polizei als auch der Stadtverwaltung. Dennoch ist es aber so, dass die Abnahme der Kriminalitätsbelastung hier im Stadtbereich ja einhergeht mit dem Anstieg in den Randbereichen, das haben wir ja gerade gehört und insofern gibt es da auch noch einiges zu tun und das ist, denke ich, kein Grund sich auf irgendwas auszuruhen. Herr Nette bitte.

**Herr Nette**

Ich glaube, im Frühjahr 2018 gab es einen Zeitungsbericht, dass sich in Halle fünf Orte der am stärksten mit Kriminalität belasteten Orte in Sachsen-Anhalt befinden. Hat sich das gegeben?

**Frau Wernicke**

Also, es gab einen Bericht, das es fünf belastete Bereiche gibt. Die haben wir nach wie vor im Fokus. Also da gibt es auch die Anordnung zu diesen besonderen Kontrollmöglichkeiten, im Rahmen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Die haben wir auch weiter im Fokus, da gucken wir uns die Straftatenentwicklung an. Das ist sehr unterschiedlich in der Entwicklung, in einigen Deliktsbereichen geht es zurück, wenn wir kontrollieren geht wieder vielleicht Betäubungsmittel hoch. Die sind alle noch in der Betrachtung, also alle diese Orte haben wir derzeit auch noch, außer also Peisnitzinsel haben wir über den Winter jetzt erstmal nicht diese Kontrollmöglichkeiten, vermuten aber, also gehen davon aus, dass wir auch da wieder einsteigen, sobald das Wetter wieder gut ist.

**Herr Scholtyssek**

Herr Dr. Wiegand. Gut, hat sich erledigt. Frau Krischok.

**Frau Krischok**

Zu den Ausführungen vom OB habe ich jetzt nicht ganz mitgekriegt. Ab 15.4. drei Personen, in der Schmeerstraße, oder? Weiß nicht, wie genau die Adresse ist. Die Uhrzeiten die Sie dann genannt haben, war das für diesen Raum, oder war das für die Leitstelle? Mich interessieren die Uhrzeiten in diesem neuen Raum. Bitte.

**Herr Teschner**

Die Stadtwache, die Schmeerstraße als Außenstelle hat als solche keine Öffnungszeiten. Das hat einen ganz einfachen Grund. Wir wollen ja nicht zusätzlich Kräfte binden, die dann dort drinnen sitzen das was passiert, sondern die sollen in erster Linie auch draußen sein. Das heißt, bitte nicht böse sein, wenn mal auch keiner da ist, dann sind die draußen. Es ist aber so, dass die von dort aus schneller auch im Einsatz sein können, wenn sie mal was schreiben wollen, wenn sie Pause machen, um hier in Marktnähe vor Ort zu sein. Sie sind dort auch ansprechbar, also wer die reinkommen sieht und hinterhergeht, der trifft die natürlich an, aber wir haben keine gesonderten Öffnungszeiten extra drangeschrieben, weil wir sonst Kräfte von draußen abziehen wollen, das möchten wir natürlich nicht. Ansonsten sind die deckungsgleich mit denen in Anführungsstriche Öffnungszeiten, die wir sonst haben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich wollte nur noch ergänzen, dass wir natürlich auch in allen anderen Stadtteilen, weil Herr Scholtyssek das angesprochen hat, mit Fußstreifen unterwegs sind.

**Herr Scholtyssek**

Gibt es weitere Fragen zu dem Thema? Das sehe ich nicht. Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

*-Wortprotokoll Ende-*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 4.1      **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen** **Vorlage: VI/2019/04963**

---

*Auf Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle wurde ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Teschner**

Ja, vielen Dank. Wir haben im März schon einen kleinen Vorausblick gegeben, auf die Vorlagen, die wir Ihnen jetzt übersandt haben. Halle soll noch schöner werden. Graffiti ist ein Aspekt, der das Stadtbild manchmal verschandelt und wir meinen natürlich speziell illegale Graffiti, nicht die legalen Graffiti. Und wir möchten hier einen deutlichen Anreiz setzen für die verantwortlichen Hauseigentümer oder Verwalter, Graffiti zu entfernen. Entweder das oder mindestens genauso gut Vorsorgemaßnahmen zu treffen vor illegalem Graffiti durch Schutzanstrich oder legalen Graffiti, wo es hinpasst. Das Ganze ist mit gewissen Rahmenbedingungen versehen, hat also eine Kappungsgrenze von 700 Euro bzw. 40 Prozent, wenn es durch eine Fachfirma erledigt wird und 140 Euro, wenn man das selber anstreicht.

Wir erhoffen uns damit auch Präventionsarbeit zu betreiben und den Graffitikünstler erfreuen sich, also auch die illegalen Graffitikünstler, in Anführungsstrichen, erfreuen sich an ihren Graffiti. Und wenn das nicht lange dran bleibt und schnell entfernt wird oder erst gar nicht erst richtig hält, dann macht das Ding gar keinen richtigen Spaß, weil sie haben ja auch ein gewisses Deckungsrisiko, Farbe kostet auch Geld und wenn sie keinen Spaß dran haben, dann gehen wir mittelfristig von einem Rückgang aus.

Ich möchte es gleich aufgreifen, Herr Misch, was Sie das letzte Mal gesagt haben. Das hat mir kurz auch zu denken gegeben, ich habe drüber nachgedacht. Klar, es gibt andere, in Anführungsstrichen, Opfer von Kriminalitätsdelikten, die auch nicht so geschützt werden oder möglicherweise wo ein Ausgleich stattfindet, aber hier ist ein Unterschied, glaube ich, ein deutlicher. Es gibt kaum vergleichbare Fälle, wo wir gleichzeitig mit einer solchen Förderung auch Prävention betreiben. Das heißt, wenn eine Handtasche geraubt wird und ein Ausgleich hier stattfindet, dann ist es nicht das Gleiche wie bei einem Graffito, wo ja gerade das Bild, was möglichst lange dran bleiben soll, möglichst sichtbar sein soll für den Täter, ihm die Tat vermiest und so mittelfristig von weiteren Taten abhalten soll.

Also, hier tun wir zwei Dinge, wir verschönern das Stadtbild und wir betreiben Präventionsarbeit gegen weitere Graffito. Deswegen halten wir diese Beschlussvorlage für äußerst sinnvoll und freuen uns auf die Diskussion.

#### **Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank, damit ist die Diskussion freigegeben. Wer möchte beginnen? Herr Doege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Doege**

Ja, vielen Dank. Ich habe nochmal eine Frage zum §5 der Richtlinie, da wird gesprochen, dass das als Projektförderung läuft. Nun habe ich oder verstehe ich unter dem Begriff Projekt, dass dahinter immer ein zeitlicher Ablauf steht. Hier ist es ja in meinem Verständnis eine Objektförderung. Es wird an einem bestimmten Objekt dieses Graffiti oder das Graffito entfernt. Oder ist dieser Begriff Projektförderung nur, wie haushaltsrechtlich eine feste Größe? Das weiß ich jetzt im Moment nicht, deshalb die Frage, wegen der Wortwahl.



### **Herr Teschner**

Naja, da steht der Haushalt schon im Hintergrund. Die Förderung muss ja auch abgrenzbar sein, was jetzt genau gemeint ist. Und hier ist halt Projektförderung, dass es sich um eine spezielle, um ein Entfernungsprojekt handeln muss. Man muss auch dazu sagen... Die Richtlinie meint auch eher die kleinteilige Förderung, sie meint also nicht, dass jetzt beispielsweise ein riesengroßer Wohnkomplex, ja, das ist damit nicht gemeint. Das ist natürlich genauso sinnvoll, es meint aber gerade einen bestimmten exponierten Stellen die kleinteilige Förderung und hier eine schnelle Entfernung. Und das ist das Projekt, die Entfernung dieses Graffiti.

### **Herr Doege**

Okay, wir reden von der gleichen Sache, mit unterschiedlichen Begriffen. Sei es drum. Ich wollte einfach nur nochmal nachfragen. Ich habe mich etwas, wie gesagt, an dem Begriff Projekt gestört, weil das war mir etwas zu hochtrabend, sagen wir es mal so.

### **Herr Scholtyssek**

So, wer möchte als nächster? Herr Schulz.

### **Herr Schulz**

Nur nochmal kurz zum Projekt, Herr Doege. Wir kennen ja alle die Hornbach-Werbung Mach es zu deinem Projekt, also ein Projekt kann auch was ganz ganz kleines sein.

Abgesehen davon wollte ich mich nochmal, ich war ja das letzte Mal leider nicht da, sonst hätte ich mich letztes Mal schon bedankt, nochmal bedanken bei der Stadtverwaltung. Herr Dr. Wiegand diese Richtlinie ist ja nun schon eine Sache, die schon seit vielen Jahren, sage ich jetzt mal, in Planung ist, schon zu der Zeit, wo Sie noch Beigeordneter waren und ich freue mich, dass es jetzt so eine Vorlage gibt. Wir hatten es ja schon mal versucht in der letzten Legislaturperiode. Da wurde es vom Stadtrat abgelehnt. Ich hoffe, dass es dieses Mal nicht so ist, wir setzen hier ein klares Signal auch an alle privaten Hausbesitzer, dass sie nicht alleine dastehen. Beim Entfernen von Graffiti.

Ich kann Herrn Teschner nur unterstützen in dem Argument, was Sie gesagt haben, es ist eben nicht vergleichbar mit einem Handtaschendiebstahl, der natürlich traumatisch ist für jemanden, dem das passiert. Aber ein Handtaschendiebstahl ist eben keine dauerhafte Verschandlung des öffentlichen Stadtgebietes und dementsprechend kann man das hier nicht vergleichen und ich kann nur dazu aufrufen, heute hier zuzustimmen und auch in den Fraktionen zu werben, dass zum Stadtrat dann am 24.4. hierfür eine Mehrheit gibt. Danke.

### **Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank. Gibt es weitere Wortbeiträge? Herr Aldag.

### **Herr Aldag**

Ich hätte noch zwei inhaltliche Fragen, zum einen ist ja auch drin die Fördermöglichkeit tatsächlich Gebäude einzuzäunen. Da würde ich gerne nachfragen: Ist das tatsächlich so gemeint, dass wir eine Einzäunung von Gebäuden fördern wollen? Also, da sagt jemand: Mein Haus ist potenziell gefährdet, ich brauche da mal einen Gartenzaun drum herum. Oder Wie ist das zu verstehen?

Und zweitens, das hatten wir ja nochmal eingeführt, da bin ich auch sehr sehr dankbar, dass Fassadenbegrünung kann ja auch ein wirksamer Graffitischutz sein. Jetzt haben wir natürlich gerade auch eine Richtlinie für Fassadenbegrünung, hier in der Richtlinie wird jetzt die Fassadenbegrünung inklusive Rankhilfe in Höhe von 700 Euro gefördert oder kann gefördert werden, in unserer Fassadenbegrünungsrichtlinie haben wir keine Rankhilfen und es wird nur bis zu 300 Euro gefördert. Also das sind jetzt zwei Richtlinien, die so für mich nicht zu-

sammenpassen. Bei einem will man Fassadenbegrünung fördern und hat eine geringe Förderquote und keine Rankhilfen und hier nimmt man es noch mit, was positiv finde aber es gibt andere Fördergrundsätze und vielleicht muss man das nochmal anpassen, das ist irgendwie so ein kleiner handwerklicher, weiß ich nicht, nein, Fehler will ich es nicht nennen aber ich glaube, da muss man nochmal drüber gucken.

#### **Herr Teschner**

Also, das ist keine Förderrichtlinie für den Bau von Zäunen, das muss man ganz klar sagen. Das wird auch nicht der Regelfall sein, weil die Objekte betroffen sind oder Immobilien betroffen sind, die in Straßennähe liegen. Das heißt, der Täter dringt in aller Regel nicht tief in ein Grundstück ein. Es soll ja auch sichtbar sein. Die sind also oftmals direkt an der Straße. Aber es kommt auf den konkreten Einzelfall an, was am günstigsten ist, um das Objekt zu schützen. Das kann Begrünung sein, ja und insofern ist da vielleicht eine Schnittmenge da möglicherweise, die ist allerdings nicht all zu groß, glaube ich, weil da der da Ansatzpunkt ein anderer ist und wir wollten es einfach offen halten, auch für das jeweilige Objekt, wie man es macht. Das kann ein Graffiti sein, das passt aber nicht überall hin, kann auch Denkmalschutz eine Rolle spielen, es kann eine Begrünung sein, es kann eine Schutzschicht sein. Je nachdem, was es für ein konkretes Objekt ist. Das muss man im Einzelfall sehen, da sind die Möglichkeiten sehr vielfältig.

Die andere Geschichte war? Der zweite Punkt? Ja, das mit den Grünflächen. Ja, aber die Schnittmenge geht gegen null. Weil, der eine möchte eine Fassade begrünen und hat, glaube ich, einen anderen Ansatzpunkt, als jemand der Graffiti hat. Es kann mal sein, das man sogar zwei Anträge stellt und sagt, ich möchte mich vor Graffiti schützen und ich möchte meine Fassade begrünen, ja tatsächlich. Das müssen wir koppeln, dass keine Doppelförderung stattfindet, bzw. dass es dann das eine oder das andere ist. Aber ich glaube, man sollte das hier nicht rausnehmen, weil Fassadenbegrünung tatsächlich auch vor Graffiti schützen würde. Wer besprüht schon eine Pflanze? Da fallen die Blätter ab und neue wachsen nach. Ja es gibt es alles. Sprayer suchen eine attraktive möglichst gleichmäßige Fläche, wenn das Gebäude begrünt ist, ist das nicht gegeben. Und bei manchen Gebäuden kann das sehr gut passen.

#### **Herr Aldag**

Gehe ich voll mit, will auch gar nicht dahin hinaus, dass man das streicht, sondern ich würde dann natürliche gerne die Richtlinie für die Fassadenbegrünung anpassen, dass das gleich ist, also das man auch bis zu 700 Euro fördern kann und auch mit Rankhilfen fördern kann und dann passt es doch.

#### **Herr Scholtyssek**

Steht ja allen Fraktionen frei einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen. Frau Winkler.

#### **Frau Winkler**

Wir unterstützen diese Geschichte natürlich. Ich wollte nur mal fragen, wie sieht denn die zeitliche Umsetzung aus, wenn es darum geht, möglichst wenig lang Graffiti an der Wand zu haben? Und ich muss dann hier erstmal einen Antrag stellen und wie wird denn die Bearbeitungszeit sein, bevor ich dann zur Tat schreiten kann?

#### **Herr Teschner**

Also, Ziel ist es natürlich eine schnelle Bearbeitung, aber man muss in die Zukunft blicken und auch sagen, es kommt darauf an, wie viele Anträge eingehen, wieviel Geld zur Verfügung gestellt wird, das müssen wir mit in der nächsten Haushaltsberatung auch diskutieren. Es ist ja erstmal die grundsätzliche Möglichkeit. Sie sagen völlig richtig, die schnelle Beseitigung ist es. Innerhalb von drei Tagen wird es nicht funktionieren, weil der Antrag erstmal gesichtet werden muss, es muss dokumentiert werden, es muss eine Fachfirma beauftragt

werden, es muss danach entsprechend kontrolliert werden, hat das stattgefunden. Es ist aber auf jeden Fall schneller als... es kann nur schneller werden, muss man ja sagen. Manche Graffiti sind derzeit jahrelang dran, viele jahrelang, vielleicht schon ausbleichend über Jahrzehnte, das heißt eine Beschleunigung wird eintreten. Das das nicht innerhalb von einer Woche immer gemacht ist, ist eine andere Geschichte. Aber ich sage mal, das sind innerhalb des Kalenderjahres vielleicht schon wenige Monate, wo man hier zu einer Umsetzung kommt. Und es hängt natürlich auch vom Eigentümer zusammen, vom Eigentümer ab, der muss ja auch möglichst schnell dann auch die Fachfirma beauftragen, wenn der jetzt noch einen Monat warten, dann können wir das nur schwer beeinflussen. Aber es wird auf jeden Fall eine Beschleunigung eintreten, das ist klar.

**Herr Scholtyssek**

Gut, Herr Koehn als Nächster. Herr Koehn, darf ich Sie ans Mikrofon erinnern.

**Herr Koehn**

Ich habe eine technische Nachfrage zum §4, letzter Absatz. Da ist die Rede davon, dass bei Gebäuden, wo schon, sage ich mal, vertraglich gebundene Fassadenreinigung vorgesehen ist, Flatrate oder was es alles gibt, dass da ausschließlich dann Präventivmaßnahmen förderfähig sind. In welcher Höhe kann ich dann dafür Kosten beantragen oder erstattet bekommen für Präventivmaßnahmen? Ich denke da an reaktive Anstriche etc., nicht an Zäune, sondern direkt Anstriche an Gebäuden, die einen sehr guten Effekt haben.

**Herr Teschner**

Also, das ist gleichgestellt. Grundsätzlich Präventivmaßnahmen und Beseitigung. Man muss nur den Unterschied sehen, wenn ich jetzt die Graffiti, diesen Schutzanstrich selber aufbringen, das werden gar nicht mal so seltene Fälle sein, das ist halt begrenzt auf 140 Euro, das ist halt der Unterschied. Ansonsten soll es uns ja gleichermaßen recht sein, ob geschützt wird oder schnell entfernt wird.

**Herr Koehn**

Also, die Zahlen, die weiter oben stehen?

**Herr Teschner**

Ja.

**Herr Koehn**

Danke.

**Herr Scholtyssek**

So, als Nächster hat dann Herr Nette das Wort. Bitte.

**Herr Nette**

In welcher Höhe sehen Sie denn den finanziellen Bedarf für 2020, für die Umsetzung dieser Richtlinie?

**Herr Teschner**

Die Frage ist, wie viel Geld stellen wir dafür zur Verfügung. Und das wird eine Frage der Haushaltsverhandlung fürs kommende Jahr sein. Das ist auch schwer abschätzbar, weil die Anzahl der derzeit betroffenen Gebäude nicht erfasst ist, das man jetzt sagt, es gibt derzeit so und so viele Graffiti in Halle und da gehen jetzt folgenden Anträge ein. Das wird sicherlich zu kappen sein, im Rahmen Haushaltverhandlungen auf einen bestimmten Betrag und das ist dann der Fördertopf, der sogenannten.

**Herr Nette**

Vielleicht gibt es auch eine Vergleichskommune, die sowas schon hat, dass man sagt... Ich habe keine Vorstellung, also wie groß der finanzielle Bedarf sein wird, um diese Richtlinie umzusetzen.

**Herr Teschner**

Also, Sie können sich anhand der Förderhöhe ausrechnen, wie viele Projekte Sie damit begleiten können. Es gibt mehr Objekte sicherlich, als wir damit im ersten Jahr, also man kann mit diesem Projekt sicherlich nicht in einem Jahr alle Gebäude reinigen.

Zumal ja für den Eigentümer auch immer noch ein erheblicher Eigenanteil bleibt, es ist ja nur eine Anteilsfinanzierung oder eine Anteilsförderung und das wird sich umsetzen lassen, d. h. es wird auch ein Effekt über Jahre eintreten. Ich möchte das jetzt gar nicht vorweggreifen. Ich möchte jetzt auch nicht sagen, dass muss die und die Summe sein, die müssen wir wirklich dann mit dem Haushalt 2020 diskutieren. Das ist klar.

*-Zwischenrufe-*

Wie wollen Sie es denn eingrenzen? Sagen Sie mir, wie viel Graffiti es in Halle gibt und dann sage ich Ihnen, was es kostet.

**Herr Nette**

Also, wir gehen mal davon aus, dass das eine Million dafür zu viel ist 10.000 Euro zu wenig. Und irgendwo dazwischen muss die Summe doch liegen?

**Herr Scholtyssek**

Ja, die die spannende Frage werden wir dann im Zuge Haushaltsberatungen sicher beraten dürfen. Mich würde das natürlich auch interessieren, mit welchem Ansatz die Verwaltung da reingehen möchte, aber anscheinend gibt es da noch keine Vorstellung oder keine, die man jetzt hier öffentlich äußern möchte.

**Herr Teschner**

Also, wenn Sie jetzt hier weiter darauf rumhacken. Na klar, diskutiert werden derzeit 50.000 Euro, das wäre mal ein möglicher Vorschlag, dass man sagt, damit kann ich eine Anzahl an Projekten schon mal begleiten, wo es sichtbar wird. Wenn Sie mehr geben möchten oder weniger, dann müssen Sie das tun.

**Herr Scholtyssek**

Da haben wir doch schon mal einen Richtwert. So, jetzt hatte sich als Nächster Herr Müller gemeldet. Bitte.

**Herr Müller**

Ich habe mir jetzt eben mal das Antragsformular aufgerufen und habe hier festgestellt, da ist kein Hinweis dabei, dass mit der Sache Förderung, wenn man eine Fachfirma nimmt und nicht. Wäre das nicht gut, das da mit reinzunehmen, dass der Antragsteller gleich Bescheid weiß, wenn er es selber macht, dass er dann eben nicht die Höhe erwarten kann?

**Herr Teschner**

Also, zum einen steht das ganz deutlich in der Richtlinie drin, die muss er sich vorher durchlesen und zweitens steht es auch im Antragsformular drin, dass hier in Eigenleistung oder von Fachfirmen durchgeführt wird. Die beiden eigentlich erwähnt.

**Herr Scholtyssek**

So, Frage damit beantwortete, dann hat Herr Doege das Wort.

**Herr Doege**

Ja, ich habe nochmal eine Frage zur Fassadenbegrünung. Sind eigentlich dieser Fassadenbegrünung dann bei bestimmten Gebäuden aufgrund von Denkmalschutzbelangen dann Grenzen gesetzt? Ich kann ja nicht einfach eine Fassade, die eines Gebäudes, was unter Denkmalschutz steht, mit einer Begründung versehen. Ich denke, das wird schwierig. Ja wa-

rum? Weil dann unter Umständen der Denkmalcharakter nicht mehr sichtbar ist. Na und? Na gut, das ist ein Argument. Aber nicht meins. Das ist einfach nur eine Frage, dass dann... dann kämen also letztendlich allenfalls solche Schutzanstrich infrage, für solche Gebäude? Sehe ich das richtig?

**Herr Teschner**

Das sehen Sie grundsätzlich völlig richtig, das gilt aber auch zum Beispiel für ein legales Graffiti. Wenn Gebäude Denkmalschutz haben, werden sie im Regelfall auch kein legales Graffiti anbringen können. Deswegen kommt es auf den konkreten Einzelfall an. Das kann dann also sein, dass es nur der Schutzanstrich ist oder halt ein neu streichen in der vorgegebenen Farbe. Das ist so, je nach Einzelfall.

**Herr Scholtyssek**

Ja, möchte die Verwaltung zum Thema Denkmalschutz noch ergänzen? Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Herr Doege, wie Herr Teschner schon sagte, das ist ein Einzelfall dann. Er hört gerade nicht zu. Für alle anderen, es ist eine Einzelfallprüfung und der Denkmalschutz wägt dann. Wenn es eine Seitenwand ist, sei es eine Brandwand oder im Hinterhof ist, ist es sicherlich was anderes als bei der stuckverzierten Fassade.

**Herr Scholtyssek**

Frau Winkler, Sie dürfen.

**Frau Winkler**

Da möchte ich meinen Senf noch dazu geben. Ich denke, es hängt davon ab, ob das die Fassadenbegrünung abgenommen werden kann oder ob sie irgendwie in den Putz verankert ist. Ich denke, das ist schon noch mal ein Unterschied. Ich glaube nicht, dass die Denkmalpflege einem da was vorschreiben kann. Tut mir leid.

**Herr Scholtyssek**

Das werden wir jetzt nicht abschließend klären können. Das wird dann bei der ersten Antragstellung sicher nochmal vertieft zu prüfen sein.

So, gibt es weitere Fragen aus der Runde zu dieser Richtlinie? Das sehe ich nicht, dann können wir zur Abstimmung übergehen. Ich bitte zunächst die sachkundigen Einwohner um ihr Votum. Wenn Sie der vorliegenden Richtlinie zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. Drei. Gegenstimmen? Sind zwei. Enthaltungen? Gut. Dann die Stadträte. Wer der vorliegenden Richtlinie zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 6. Gegenstimmen? Zwei. Enthaltungen? Eine. Damit ist die Richtlinie angenommen. Vielen Dank.

*-Wortprotokoll Ende-*

**zu 4.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen  
Vorlage: VI/2019/04963**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat von Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen.

- zu 4.2      Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016  
Vorlage: VI/2019/05045**
- 

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

- zu 4.2      Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016  
Vorlage: VI/2019/05045**
- 

### **Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016.

- zu 5      Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 

- zu 5.1      Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat  
Vorlage: VI/2018/04550**
- 

*Auf Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle wurde ein Wortprotokoll angefertigt.*

### **Herr Lange**

Wir haben nach längeren Diskussionen auch nochmal Rücksprachen, die wir gehalten haben, den Antrag nochmal komplett geändert. Sie sehen, dass wir hier auf eine Informationsvorlage setzen, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert wird, wie der Wald zukünftig in der periodischen Betriebsplanung bewirtschaftet werden soll. Ähnlich soll das oder gleich soll das dann auch für die entsprechende Betriebsplanung in Jahresscheiben darge-

stellt werden und wir möchten, dass auch die Abrechnung, die zu erfolgen hat, in einer Informationsvorlage dargestellt wird.



Zudem setzt der Antrag darauf, dass es eine Zwischenrevision gibt, dass es in dieser Periode nicht passiert, sodass also auch nicht eingeschätzt werden kann, was wurde eigentlich umgesetzt, von dem, was in der Forsteinrichtung drin steht.

Unser Vorschlag ist einen Waldbeirat zu gründen. Diesen haben wir noch mal qualifiziert. In dem Fall geht es darum, dass sieben Mitglieder, in dem Fall auch fachkundige Personen dem Waldbeirat angehören sollen. Diese Personen sollen aus den Organisationen der Bereiche Forstwirtschaft, Forstwissenschaften und Naturschutz kommen und auf Vorschlag der Verwaltung dann durch den Stadtrat bestätigt werden. Und wir bleiben bei dem Prüfantrag, dass die Stadtverwaltung eine Abwägung vornimmt, inwieweit es sinnvoll ist, eine stadteigene Forstverwaltung wieder einzurichten. Wir gehen davon aus, dass ein eigenes Forstamt dazu führt, dass die Identität mit unserem Stadtwald noch wesentlich stärker wird, dass ein eigenes Forstamt ganz anders in die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern treten kann und dass durch ein eigenes Forstamt noch eine intensivere Bewirtschaftung bzw. eine intensivere Bepflanzung unseres Stadtwaldes stattfinden kann.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es uns hier tatsächlich um eine fachliche Bewertung des Ganzen geht. Es ist uns völlig egal, wie vielleicht der ein oder andere Experte auftritt. Wichtig ist, dass unser Stadtwald in guten Händen ist und gut bewirtschaftet wird, ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Forsteinrichtung nicht irgendetwas ist. Wir haben im Waldgesetz unter §5, Abs. 4 die gesetzliche Verpflichtung: Staatswald ist planmäßig auf Grundlage periodischer und jährlicher Betriebspläne zu bewirtschaften. Ja Herr Doege, in dem Fall würde ich jetzt auf Abs. 5 hinweisen, der sagt: Körperschaftswald von mehr als 100 ha gilt dann wie in Abs. 4, also sprich: unser Kommunalwald, als Körperschaftswald fällt darunter. Und deswegen ist es natürlich beachtlich, wenn eine Forsteinrichtung eine periodische Planung erstellt wird und sowohl unsere Anfragen dazu, als auch, das was ja nun mittlerweile auch in der Zeitung drinsteht darstellt, dass nach dieser periodischen Planung nur sehr bedingt gearbeitet wird und dass lediglich als ein Hinweis gewertet wird. Im Gesetz steht etwas anderes und ich finde schon, dass wir uns da auch gesetzeskonform verhalten sollen, denn die Forsteinrichtung ist ja nicht von irgendjemanden aufgeschrieben worden, sondern sie ist ein fachlich begründetes Werk, das aufgeschrieben wurde und von daher gehen wir davon aus, dass man sich an dieser Forsteinrichtung schon sehr stark orientieren sollte.

Wir haben als antragsstellende Fraktion in keinster Weise das Interesse aus dem Wald einfach nur mehr Knete rauszuziehen, also mehr Geld rauszuziehen. Darum geht es uns nicht. Es geht uns darum, dass der Wald entsprechend der Forsteinrichtung nachhaltig bewirtschaftet wird und nachhaltig bedeutet, eben den langfristigen Erhalt unseres Stadtwaldes über Generationen hinweg. Und so bitter das ist, dazu gehört Aufforstung und wenn die Aufforstung so nicht stattfindet, wie es eigentlich die Experten uns in die Forsteinrichtung reingeschrieben haben, dann ist das ein Anhaltspunkt dafür, dass es eine gewisse Bedrohung des Waldes auch gibt, zumindest auf eine langfristige Perspektive hin.

Wir möchten mit unserem Antrag dafür sorgen, dass sich der Stadtrat zumindest informiert, dass der Stadtrat informiert ist. Wie geht es mit dem Stadtwald weiter? Und möchten auf den Weg bringen, dass es ein Expertengremium für die Stadt auch gibt, das auch an der Stelle beratend tätig werden kann.

### **Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank für die Einbringung, dann wird jetzt für die Verwaltung Herr Rebenstorf dazu Stellung nehmen.

**Herr Rebenstorf**

Herr Lange, nochmal vielen Dank für die Erläuterung, die Sie uns eben vorgetragen haben. Der überarbeitete Antrag ist uns heute Mittag zugegangen. Wir würden Sie daher bitten, zu vertagen und würden das, was Sie jetzt ausgeführt haben, noch mal mit aufnehmen und in unserer Stellungnahme mit einarbeiten.

**Herr Scholtyssek**

Tja, das war dann die Bitte zur Vertagung. Herr Lange bitte.

**Herr Lange**

Also, wenn ich manchmal mir manche Dringlichkeiten angucke, die wir mal eben auch beschließen müssen, weil es dringlich ist, da wissen Sie, was wir manchmal auch leisten, um uns da auch tatsächlich zu informieren. Ich bitte der Vertagung nicht noch mal zuzustimmen. Wir haben eine gewisse Zeitschiene und ich möchte, dass wir entsprechend dieser Zeitschiene das auch abarbeiten und dann irgendwann mal, spätestens Mitte des Jahres ein Beschluss haben. Sie wissen, dass die Forsteinrichtung jetzt auf den Weg gebracht werden muss. Wenn wir das mit dem Waldbeitrag ernst nehmen wollen, auch für diese Forsteinrichtung, dann muss das jetzt demnächst auch entsprechend beschlossen werden, damit dann auch entsprechend dieser neue Waldbeitrag, die jetzt zu erstellende Forsteinrichtung dann auch entsprechend mit begleiten kann und deswegen bitte ich darum, dass wir das heute beschließen. Wir haben noch drei andere Ausschüsse, wo wir uns damit beschäftigen, den Hauptausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss und ich denke, wir haben uns hier alle eine Meinung bilden können.

**Herr Scholtyssek**

Vielen Dank. Der fachlich zuständige Ausschuss sind nur wir hier, als Umweltausschuss und insofern finde ich es bedauerlich, wenn wir dann ohne eine inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu Beschluss fassen sollen. Also ich persönlich, hätte gerne Einschätzung der Verwaltung dazu. Aber das kann ja jeder halten wie er möchte.

Gut, dann lassen wir das abstimmen. Die Verwaltung plädiert auf Vertagung. Wer der Vertagung folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Sind drei, vier. Gegenstimmen? Sechs Gegenstimmen. Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

Und wir können weiter darüber diskutieren, insofern das gewünscht ist oder direkt in die Abstimmung übergehen. Gibt es noch Diskussionsbedarf? Herr Doege, Sie haben das Wort.

**Herr Doege**

Den gäbe es, aber er ist sinnlos, weil das Meinungsbild so festgefügt ist, dass diejenigen die vielleicht noch was dazu zu sagen hätten ohnehin hinten runterrutschen, deshalb verkneife ich mir das. Mir tut es leid aber es bringt einfach nichts. Und so kann man Ausschusssitzung natürlich dann auch fachlich vor die Wand fahren lassen.

**Herr Scholtyssek**

Tja, diskutieren können wir schlecht, weil, wie gesagt, keine Einschätzung der Verwaltung dazu haben. Mich persönlich würde jetzt nur nochmal seitens der Antragsteller interessieren, inwiefern der beantragte Waldbeirat das identifizierte Problem lösen können soll? Herr Lange.

### **Herr Lange**

Wir sind alle keine Waldexperten und ich gehe auch davon aus, dass auch im nächsten Stadtrat nicht die großen Waldexperten dabei sind. Gleichwohl sollte uns als Stadtrat interessieren, was passiert mit unserem Wald. Es ist ja nicht nur ein Thema das durch die Medien geht, wenn mal wieder eine große Windwurffläche ist, sondern auch sehr oft von Bürgern diskutiert wird: Was passiert denn eigentlich in unserem Stadtwald? Und ich verspreche, oder wir versprechen uns von einem solchen Beirat genau eben eine weitere Sicht auf das, was im Wald passiert, sodass wir als Stadtrat auch die entsprechenden Informationen dazu haben, wie unser Wald in Zukunft bewirtschaftet wird und das nicht nur durch die Verwaltung dargestellt. Ich kann meine Anfrage noch mal vorholen, die ich gestellt hab vor anderthalb Jahren, die wirklich naja mäßig beantwortet wurde und von daher denke ich, sollte es den Stadtrat schon interessieren, auch ein solches Expertengremium mit zu begründen.

### **Herr Scholtyssek**

Vielen Dank, dann hatte sich jetzt Herr Nette zu Wort gemeldet, bitte.

### **Herr Nette**

Also, ich verstehe gerade nicht ein Thema, das jetzt die letzten 20 Jahre durch die Fraktion verschlafen wurde, das wird jetzt im Jahr 2019 über das Knie gebrochen, das ist mir überhaupt nicht klar. Ja, also das Forstamt haben sie abgeschafft, verpachten wollen sie den Wald nicht und das soll jetzt ein Waldbeirat auf die Schnelle richten. Das ist mir...

### **Herr Scholtyssek**

Gut, gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall, dann können wir über den Antrag inhaltlich abstimmen. Zunächst die sachkundigen Einwohner, wenn Sie dem vorliegenden Antrag in dieser geänderten Fassung zustimmen möchten, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Votum. Fünf. Gegenstimmen? Sind zwei. Enthaltungen? Keine. Jetzt die Stadträte. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann bitte jetzt Ihr Votum. Das sind sieben. Gegenstimmen? Eine. Enthaltung? Drei. Damit ist diesem Antrag zugestimmt.

*-Wortprotokoll Ende-*

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat  
Vorlage: VI/2018/04550**

---

#### **Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

#### **Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

**mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die Abrechnung der zum 31.12.2019 auslaufenden 10-jährigen periodischen Betriebsplanung bezüglich der stadteigenen Waldflächen zu berichten. Dabei sollen u.a. die eingesetzten finanziellen Mittel, die erwirtschafteten Deckungsbeiträge sowie die geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten darge-**

**stellt werden.**

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die ab dem 01.01.2020 gültige neue periodische Betriebsplanung bezüglich der stadt eigenen Waldflächen zu berichten.  
Künftig ist mit jährlichen öffentlichen Informationsvorlagen über die jährlichen Betriebspläne und deren Abrechnung Auskunft zu erteilen. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Erfüllung der Ziele der periodischen Betriebsplanung feststellen und bewerten.
3. Es wird ein Waldbeirat gegründet. Der Waldbeirat nimmt fachlich zu den 10-jährigen periodischen Betriebsplanungen und den jährlichen Betriebsplänen sowie deren Abrechnung Stellung und gibt dazu Handlungsempfehlungen ab, die den Informationsvorlagen beigelegt werden. Der Waldbeirat hat 7 Mitglieder und setzt sich zusammen aus fachkundigen Personen von Verbänden und Organisationen der Bereiche Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Naturschutz. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 3. Quartal 2019 einen konkreten Besetzungsvorschlag für den Waldbeirat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über Hintergrund, Umfang und Auswirkungen von relevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen informiert wird.
5. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen werden. Dem Stadtrat soll bis zum 3. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

Der Stadtrat möge beschließen:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner\*innen und Expert\*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.~~
- ~~2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.~~
- ~~3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.~~
- ~~4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.~~
- ~~5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.~~
- ~~6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.~~
- ~~7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.~~

~~8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadt eigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.~~

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen**  
**Vorlage: VI/2019/04890**

---

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen**  
**Vorlage: VI/2019/05002**

---

**Herr Aldag** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Winkler** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Doege** fragte, mit welchem Personalaufwuchs im Antrag gerechnet wird.

**Herr Aldag** antwortete, dass die Daten vorhanden sind und daher kein Personalaufwand nötig sein wird.

**Frau Ruhl-Herpertz** nahm Bezug auf den Änderungsantrag zum Antrag. Sie sagte, dass nur eine Auskunfts- und Informationspflicht besteht, wenn Rechte Dritter geschützt werden müssen. Die Baumschutzsatzung dient alleine öffentlichem Interesse und begründet keinerlei Rechtsbeziehungen der Baumeigentümer untereinander. Daher existiert keine Grundlage, die eine Umsetzung des Änderungsantrages rechtfertigt. Des Weiteren teilte sie mit, dass ein höherer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

**Herr Lange** fragte, ob es möglich ist, im Antragsverfahren den frühestmögliche Baumfällungszeitpunkt abzufragen.

**Frau Ruhl-Herpertz** antwortete, dass die Antragssteller dieses Datum zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht nennen können, da vorerst Angebote der baumfällenden Firmen eingeholt werden müssen.

**Herr Lange** sagte, dass nicht das genaue Datum genannt werden soll, sondern der frühestmögliche.

**Frau Ruhl-Herpertz** ergänzte, dass mitunter auch Baumfällgenehmigungen nicht umgesetzt werden.

**Herr Lothholz** fragte, ob die Fällgenehmigung auf 3 Jahre befristet ist.

**Frau Ruhl-Herpertz** bejahte dies.

**Herr Scholtyssek** fragte, wie viele Fällgenehmigungen es im Jahr für nichtgeschützte Bäume gibt.

**Frau Ruhr-Herpertz** antwortete, dass die Zahl nicht genannt werden kann, da diese Baumfällungen nicht beantragt werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Änderungsantrages TOP 5.2.1 bat.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen**  
Vorlage: VI/2019/05002p

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Anregungen aus der Sitzung des Naturschutzbeirates Ende Februar aufnehmend, wird der Beschlusstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Punkt 1 gekennzeichnet und wie folgt durch einen zweiten Punkt ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ergänzung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) um einen Paragraphen zur Festschreibung von Informationspflichten bei Baumfällungen zu prüfen und gegebenenfalls einen Textvorschlag zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls der Textvorschlag werden dem Naturschutzbeirat und dem Fachausschuss im Mai 2019 vorgelegt und dort diskutiert.

Die Informationspflichten sollen Folgendes beinhalten:

- a) Alle genehmigten Baumfällungen sind zur Information von Anwohnern und interessierten Bürgern durch einen geeigneten Aushang direkt am Fällort anzuzeigen. Dies gilt auch für Fällungen nicht geschützter Bäume, die z.B. im Rahmen von Baubeschlüssen bestätigt wurden. Die Anzeige erfolgt spätestens 14 Tage vor dem anberaumten Fälltermin unter Angabe von Fällgrund, Baumart, Baumstatus, Genehmigungsgrund, ggf. Ausgleichsmaßnahme sowie Kontaktdaten der zuständigen Behörde für Rückfragen.
- b) Privatpersonen erhalten für die Anzeige einer geplanten Baumfällung zusammen mit der Fällgenehmigung ein zum Aushang geeignetes Informationsblatt mit den o.g. Daten.
- c) Nach erfolgter Baumfällung besteht eine Rückmeldepflicht seitens des Vorhabenträgers an die genehmigende Stelle.

**Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung des Antrages.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen**  
**Vorlage: VI/2019/04890**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten künftig alle von der Stadt Halle genehmigten Baumfällungen vor Umsetzung der Fällungen als regelmäßige monatliche Informationsvorlage vorzulegen. Sofern eine Vorabinformation vor Fällung nicht möglich ist (Gefahr im Verzug) sollte eine Information nachträglich mit Darstellung der Gefahrenlage erfolgen. Informiert wird in der Vorlage außerdem über festgelegte oder freiwillige Ersatzpflanzungen sowie deren Pflanzorte und avisierte Zeitpunkte der Pflanzungen. Über planmäßige Pflegearbeiten in städtischen Waldflächen wird ebenfalls in der Informationsvorlage informiert.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zu Spielhallen**  
**Vorlage: VI/2019/04923**

---

**Frau Krischok** fragte, wo der Erlass des Landesverwaltungsamtes nachzulesen ist und wer im Härtefall eine Entscheidung trifft. Weiterhin fragte sie zur Beantwortung der Frage 8, ob dazu Nachkontrollen durchgeführt werden.

**Herr Teschner** antwortete, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt. Im Rahmen der Akteneinsicht kann der Erlass eingesehen werden. Des Weiteren teilte er mit, dass die Härtefallentscheidung durch die Stadt Halle (Saale) getroffen wird. Im Erlass ist geregelt, unter welchen Umständen eine Härtefallregelung anzunehmen ist.

Zu Frage 8 sagte er, dass Nachkontrollen stattfinden, vor allem bei der Kennzeichnung von Geräten.

**zu 6.2 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zum städtischen Ordnungsdienst**  
**Vorlage: VI/2019/05033**

---

**Frau Krischok** bezog sich auf Geschäftsordnung und sagte, dass schriftliche Anfragen bis Freitag 13 Uhr vor der kommenden Sitzung beantwortet werden sollen. Sie fragte, wie die verspätete Beantwortung begründet wird.



**Herr Teschner** antwortete, dass die Daten für die Frage 2 und 3 nicht erfasst werden. Die Daten mussten manuell ausgezählt werden.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.2      **Information zum Planungsstand Fluthilfemaßnahmen 92 und 266 Riveufer**

---

**Frau Foerster** informierte anhand einer Präsentation zum Planungsstand Fluthilfemaßnahmen 92 und 266 Riveufer.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Scholtyssek** fragte, wann die entsprechende Vorlage eingebracht wird.

**Frau Foerster** antwortete, dass vorab der Planungsauftrag ausgelöst werden muss, bevor der Baubeschluss für die Promenade eingebracht werden kann. Bezüglich der Maßnahme 266 geht man davon aus, dass entsprechende Planungshinweise durch den Stadtrat, über das künftige Vorgehen vorgeschlagen werden.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob ein Beschluss benötigt wird, um die Straße von 3,50 Meter auf die 4,80 Meter zu verbreitern.

**Frau Foerster** bejahte dies.

**Herr Scholtyssek** merkte an, dass dieser Beschluss durch die Verwaltung vorgelegt werden muss.

**Frau Foerster** sagte, dass eine entsprechende Vorlage sehr zeitintensiv ist.

**Frau Winkler** fragte, ob dieser Vorgang durch einen Antrag der Fraktionen beschleunigt werden kann.

**Frau Foerster** bejahte dies.

**Herr Aldag** sagte, dass für die Bäume die Situation nicht verbessert wird. Er fragte, wie sich die Baumaßnahme zum § 21 des Naturschutzgesetzes verhält. Dieser Paragraph lässt es nicht zu, dass durch Baumaßnahmen Bäume gefällt werden dürfen. Daher müssen alle Bäume erhalten bleiben. Er bat um eine Einschätzung.

**Frau Foerster** sagte, dass bei der Durchführung beider Maßnahmen die Bäume stark beansprucht werden. Sie wies darauf hin, dass im Zuge der Maßnahme entsprechende Baumgutachten erstellt worden. Diese Gutachten sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Straßenbaumaßnahme selbst keinen Einfluss auf die Bäume haben wird.

**Herr Rebentorf** erläuterte anhand einer Folie den Aufbau des Bereiches am Riveufer.

**Herr Raue** fragte, ob man die Baumwurzeln per Handschachtung am Kanal abtrennen kann.

**Herr Rebenstorf** verneinte dies.

**Herr Raue** fragte, ob durch eine Wurzelkappung die Bäume so stark geschädigt werden.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass für jeden Baum eine Einzelfallentscheidung getroffen werden muss.

**Herr Misch** merkte an, dass die jetzige Diskussion die Folgen des Beschlusses sind, die der Stadtrat getroffen hat.

**Herr Rebentorf** sagte, dass weiterhin das Ziel ist, alle Bäume zu erhalten.

**Herr Müller** fragte, ob es keine andere Möglichkeit der Klassifizierung der Straße gibt.

**Frau Foerster** antwortete, dass das Riveufer als Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung nach Straßengesetz gewidmet ist. Es gibt nach Straßengesetz auch die Möglichkeit eine Benutzungseinschränkung vorzunehmen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 7.3 Information zum Betrieb des Intensivtransportwagens**

---

**Herr Schöppe** informierte anhand einer Präsentation

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Scholtyssek** fragte, ob die Anschaffung eines zweiten Intensivtransportwagens lohnenswert ist.

**Herr Teschner** antwortete, dass es derzeit nicht geplant ist, einen zweiten Wagen zu stationieren.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 7.4 Baumfällliste**

---

*Anmerkung: Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt.*

**Frau Ruhl Herpertz** ergänzte die Liste wie folgt:

- Eine Baumfällgenehmigung für eine Eiche im Privatgarten im Advokatenweg. Die Genehmigung resultiert aus einem nicht lösbaren Konflikt mit einem Rettungsweg. Dafür müssen 3 Ersatzpflanzungen getätigt werden.

**Herr Koehn** sagte, dass drei Linden in der oberen Liebenauer Straße, vor dem Neubau mit den 13 Eigentumswohnungen, gefällt wurde. Er fragte, ob eine Baumfällgenehmigung vorlag.

**Frau Ruhl-Herpertz** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Frau Krischok** fragte, in welchen Bereich und in welchem Zeitraum Ersatzpflanzungen erfolgen müssen.

**Frau Ruhl-Herpertz** antwortete, dass dies nur für eine konkrete Maßnahme benannt werden kann. Sie sagte, dass es Überlegungen gibt, die Ausschussmitglieder über gerettete Bäume zu informieren.

**Herr Misch** merkte an, dass eine erhöhte Transparenz der Art und Weise von Ersatzpflanzungen zu Konflikten in der Bevölkerung führen kann.

**Frau Krischok** sagte, dass es interessant wäre zu wissen, welche Stellen die Stadt Halle (Saale) im Fokus für Ersatzpflanzungen hat.

**Herr Aldag** merkte an, dass die Stadt Magdeburg eine Internetseite hat, auf der alle Ersatzpflanzungen abgebildet und aufgeführt sind. Er fragte, warum die Stadt Halle (Saale) eine solche Auflistung nicht umsetzen kann.

**Herr Müller** merkte an, dass mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern positiv wäre.

**Herr Raue** nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Aldag und sagte, dass die Stadt Magdeburg einen größeren Etat hat. Eine solche Auflistung bedeutet einen wesentlich höheren Personalaufwand. Er merkte an, dass die Ersatzpflanzungen durch die Verwaltung kontrolliert werden und daher eine weitere Dokumentation nicht nötig ist.

**Herr Aldag** sagte, dass die Arbeiten bereits im Zuge der Verkehrssicherheit geleistet werden und daher kein Mehraufwand entsteht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.5 Information zum Stadtbahnprogramm Heide Allee

---

**Frau Ruhl-Herpertz** bezog sich auf das Stadtbahnprogramm Heide Allee und informierte, dass am 1. April festgestellt wurde, dass es zu erheblichen Wurzelschädigungen an 10 Bäumen gekommen ist. Daraufhin wurde ein sofortiger Baustopp verfügt und eine Gutachterin beauftragt, um die Schäden in Art und Ausmaß einzuschätzen. Von den 10 beschädigten Bäumen wurden 3 Bäume so schwer beschädigt, dass die Gutachterin eine zeitnahe Fällung empfiehlt. Bei den anderen 7 Bäumen muss ein leichter Kronenrückschnitt durchgeführt werden. Der Baustopp bleibt aufrechterhalten, bis eine Wurzelsanierung durchgeführt ist. Des Weiteren wird geprüft, ob die Platanen sofort gefällt werden müssen oder diese noch solange stehen bleiben können, bis eine unmittelbare Gefährdung eintritt.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Maßnahmeträger geben wird.

**Herr Raue** fragte, welche wirtschaftlichen Folgen, welche Dauer und welchen Umfang der Baustopp hat.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Baustopp nur den Bereich der geschädigten Bäume betrifft. Die Dauer des Baustopps ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.6 Information zum Prostituiertenschutzgesetz

---

**Herr Teschner** informierte, dass der Landtag das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Prostituiertenschutzgesetz beschlossen und veröffentlicht hat.

Seit dem 23. März 2019 ist die Stadt Halle (Saale) für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes auf ihrem Gebiet zuständig. Damit wurde die Zuständigkeit auf die Stadt Halle (Saale) übertragen.

**Herr Scholtyssek** fragte, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

**Herr Teschner** antwortete, dass das Gesetz umgesetzt werden muss. Dies gliedert sich in den gewerblichen Teil, den Prostitutionsstätten, und den Teil der Dienstleistung, den der Prostituierten. Eine Prostituierte muss sich in ihrem Schwerpunktgebiet anmelden und eine Prostitutionsstätte bedarf der Erlaubnis. Aktuell werden die zugesandten Akten des Landes gesichtet.

**Herr Doege** fragte, ob es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

**Herr Teschner** bejahte dies.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob künftig gegen illegale Prostitutionsstätten, wie Wohnungsprostitution, vorgegangen wird.

**Herr Teschner** bejahte dies. Dabei sind die baurechtliche Nutzung und die Vorschriften des Prostitutionsschutzgesetzes zu unterscheiden.

**Frau Foerster** ergänzte, dass Anfang des Jahres mehrere Adressen übersandt worden, mit dem Hinweis, dass dort der Wohnungsprostitution nachgegangen wird. Diese Objekte wurden überprüft. Bei 2 von 12 Objekten handelt es sich um legale Gewerbeeinheiten. Die übrigen 10 Grundstückseigentümer wurden angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, welche Hinweise der Stadt Halle (Saale) vorliegen. Von den 10 angeschriebenen haben sich 8 zurückgemeldet: In zwei Fällen wurde das Mietverhältnis sofort gekündigt, die anderen teilten mit, dass es keine Anhaltspunkte gibt.

**Herr Scholtyssek** fragte, wie mit den Fällen umgegangen wird, in denen die Eigentümer mitgeteilt haben, dass sie den Hinweisen nicht zustimmen können.

**Frau Foerster** antwortete, dass die Bauaufsicht nicht die Möglichkeit hat, in den Wohnungen vorstellig zu werden oder Einlass zu verlangen. In der Bauordnung ist geregelt, dass die Bauaufsichtsbehörden die Wohnungen nur betreten dürfen, wenn es sich um ganz konkrete Gefahrezustände handelt. Das ist im Falle von Prostitution nicht der Fall.

**Herr Teschner** ergänzte, dass das Prostitutionsschutzgesetz Betretungsmöglichkeiten in Form von Kontrollen vorsieht.

**Herr Raue** sagte, dass in dem Fall, in denen die Eigentümer den Hinweisen widersprechen, keine Kontrollen erfolgen. Er fragte, wie trotzdem Kontrollen durchgeführt werden können.

**Herr Teschner** sagte, dass die Aussage des Vermieters, dass er keine Anhaltspunkte einer solchen Dienstleistung sieht, nicht das letzte Wort ist. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten eines Ermittlungsansatzes.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.7 Information zum aktuellen Sachstand - ORGACID

---

**Herr Johannemann** informierte anhand einer Präsentation

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Doege** fragte, ob die Zuständigkeit einer eventuellen Sanierung geklärt ist.

**Herr Johannemann** verneinte dies.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Herr Koehn zur Kontrolle von Parkverstößen in der Thomasiusstraße

---

**Herr Koehn** stellte eine schriftliche Anfrage zu Kontrollen von Parkverstößen in der Thomasiusstraße:

*Auf dem neu sanierten Abschnitt der Thomasiusstraße, zwischen Willy-Brandt-Straße und Rudolf-Haym-Straße, wird nach 16 Uhr vermehrt auf den Fußgängerwegen oder in zweiter Reihe geparkt. Dabei werden auch häufig die barrierefrei gestalteten Fußgängerwege in den Einmündungsbereichen blockiert. Weiterhin ist zu erwarten, dass die neue Pflasterung der Bürgersteige durch das Parken und Rangieren von Autos nachhaltig beschädigt wird.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:*

- 1. Wie viele Kontrollen wurden seit Freigabe dieses sanierten Straßenabschnittes durch das Ordnungsamt durchgeführt? Wie viele Kontrollen davon wurden in den Nachmittags- und Abendstunden durchgeführt?*
- 2. Wie viele Parkverstöße wurden festgestellt/geahndet?*
- 3. Was gedenkt die Stadtverwaltung dagegen zu unternehmen, dass die Bürgersteige/Einmündungsbereiche zugeparkt oder gar nachhaltig beschädigt werden (stärkere Kontrollen, bauliche Maßnahmen wie Fahrradbügel o.ä.)?*

**Herr Teschner** antwortete, dass Kontrollen nicht statistisch erfasst werden. Eine statistische Erhebung erfolgt nur bei Ausspruch einer Verwarnung. In der Thomasiusstraße wurden im Zeitraum vom 1. März 2019 bis 5. April 2019 an sieben verschiedenen Tagen insgesamt 24 Verwarnungen wegen des Parkens auf dem Gehweg oder im Kreuzungsbereich erfasst. Er sicherte zu, dass aufgrund des Hinweises die Kontrollen zeitweilig intensiviert werden.

### zu 8.2 Herr Koehn zur Außenflächengestaltung des Händlers in der Schmeerstraße 28

---

**Herr Koehn** stellte eine schriftliche Anfrage zur Außenflächengestaltung des Händlers in der Schmeerstraße 28:

*Im ehemaligen Miederwarenladen in der Schmeerstraße 28 führt nun ein Händler für Nahrungsmittel ein Geschäft. Seine Waren werden auch auf den Außenflächen vor dem Geschäft angeboten und nehmen einen Großteil des Gehwegs ein.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:*

- 1. Ist die Art und Weise (Sauberkeit, Inanspruchnahme von Gehwegflächen usw.), wie vor dem Geschäft Waren angeboten, genehmigt?*
- 2. Falls nein: Wann hat zuletzt eine Kontrolle durch das Ordnungsamt stattgefunden und welche Auflagen wurden dem Geschäftsinhaber erteilt bzw. wann beabsichtigt die Verwaltung, das Geschäft zu kontrollieren?*

**Herr Teschner** antwortete, dass der Gewerbetreibende über eine gültige Sondernutzungserlaubnis mit Nebenbestimmungen verfügt. In den Nebenbestimmungen sind unter anderem Ort, Zeitraum und Art der Sondernutzung bestimmt. Passanten des Straßenverkehrs dürfen weder beeinträchtigt, behindert noch gefährdet werden. Verunreinigungen müssen unverzüglich beseitigt werden. Eine Überprüfung wird mehrfach die Woche durchgeführt. Bis dato konnten keine Verstöße festgestellt werden.

**Herr Koehn** fragte, ob die Fläche der Außennutzung nachgemessen wird.

**Herr Teschner** bejahte dies.

### **zu 8.3 Herr Koehn zum Freisitz Rialto**

---

**Herr Koehn** sagte, dass sich der Freisitz des Eiscafes Rialto immer weiter in Richtung Marktplatz verbreitert. Er fragte, ob der Aufwuchs den Genehmigungen entspricht und ob dafür eine Gebühr erhoben wird.

**Herr Teschner** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 8.4 Herr Koehn zum Marktplatz**

---

**Herr Koehn** sagte, dass auf der südlichen Seite des Marktplatzes eine Latrine installiert ist. Er fragte, auch in Bezug auf die kommenden Händelfest-Spiele, welche Maßnahmen dagegen unternommen werden.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass dies Thema der Zukunftswerkstatt Marktplatz war. Es wurden Standorte untersucht, die für eine ansprechende Containerlösung infrage kommen könnten. Ein anspruchsvoll gestaltetes Haus kostet um die 250.000 Euro.

**Herr Koehn** fragte, ob man durch administrative Maßnahmen verhindern kann, dass diese Stelle so genutzt wird.

### **zu 8.5 Herr Bartl zum Graseweghaus**

---

**Herr Bartl** sagte, dass vor dem Graseweghaus eine Sommerlaube steht, die oft als Toilette genutzt wird. Er fragte, ob es dazu eine Genehmigung gibt.

**Herr Teschner** antwortete, dass die Nutzung der öffentlichen Fläche und die denkschutzrechtlichen Aspekte zu unterscheiden sind. Aufgrund von Hinweisen des Stadtrates hat ein Rückbau stattgefunden. Die aktuellen Gegebenheiten sind mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

#### zu 8.6 Herr Koehn zur Rettungswache

---

**Herr Koehn** bat um eine Ergänzung der Mängelliste um die Rettungswachen.

**Herr Teschner** sagte, dass es dazu eine aktuelle Stadtratsanfrage gibt.

#### zu 8.7 Herr Doege zu Baumaßnahmen

---

**Herr Doege** stellte eine schriftliche Anfrage zu Maßnahmen des Stadtbahnprogramms:

*Im Rahmen des Stadtbahnprogramms, der Fluthilfemaßnahmen und weiterer Tiefbauarbeiten ist auch in diesem Jahr von einer andauernden erheblichen Einschränkung im öffentlichen Straßen- und Wegebereich auszugehen. Die bereits laufenden und für dieses Jahr angekündigten Baumaßnahmen machen einen umfassenden Überblick darüber zunehmend schwierig.*

*Vordiesem Hintergrund frage ich:*

- 1. Welche Baumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms, die mit Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes verbunden sind laufen derzeit? Wann sind dafür im Laufe dieses Jahres welche Bauzustände erreicht? Was heißt das für verkehrsorganisatorische Änderungen? Wann sind im Laufe dieses Jahres weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Fortführung des Stadtbahnprogrammes vorgesehen und mit welchen verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind diese verbunden?*
- 2. Analog zur 1. Frage stellen wir den gleichen Fragekomplex für die Fluthilfemaßnahmen im öffentlichen Straßen- und Wegeraum.*
- 3. Gibt es in der Verwaltung einen Überblick über in diesem Jahr laufende und geplante Tiefbauarbeiten (z.B. Hauswasseranschlüsse, Kabelverlegungen, Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen)? Wenn ja, bitte eine Zusammenstellung dieser Maßnahmen mit Darstellung der damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen sowie der voraussichtlichen Dauer dieser Baumaßnahmen. Wenn nicht, ist künftig eine derartige Überblickserfassung vorgesehen.*

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 8.8 Herr Lothholz zur Adam-Kuckhoff-Straße 16

---

**Herr Lothholz** sagte, dass aktuell eine Bar in der Adam-Kuckhoff-Straße 16 beworben wird. Er fragte, wie die Stadtverwaltung damit umgeht.

**Herr Teschner** verwies auf eine aktuelle Stadtratsanfrage.



#### **zu 8.9 Herr Lothholz zu Veranstaltungen auf der Peisnitz**

---

**Herr Lothholz** fragte nach der ausstehenden Beantwortung zur Veranstaltungshöhe auf der Peißnitz.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass am 14. März 2019 eine schriftliche Beantwortung erfolgt ist.

#### **zu 8.10 Herr Lothholz zu HaSi**

---

**Herr Lothholz** bat um einen aktuellen Sachstand zur HaSi.

**Herr Teschner** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.11 Herr Lothholz zur Osttangente**

---

**Herr Lothholz** bat um einen aktuellen Stand zu den Straßenverkehrszählungen auf der neuen Osttangente.

**Herr Rebenstorf** teilte mit, dass die Zählungen im Mai 2019 durchgeführt werden.

#### **zu 8.12 Herr Aldag zur Stadtforststraße**

---

**Herr Aldag** sagte, dass die Schule Dölau eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler angezeigt hat. Im Bereich der Stadtforststraße gibt es seit kurzem keine Schülerlotsen mehr und die vorbeifahrenden Fahrzeuge würden die Tempo 30 nicht einhalten. Er bat um eine Stellungnahme.

**Herr Teschner** sagte, dass das Projekt Schülerlotsen ein Projekt des zweiten Arbeitsmarktes ist. Er sicherte Geschwindigkeitsmessungen zu und eine schriftliche Antwort zu den Gründen, weshalb in diesem Bereich keine Schülerlotsen mehr eingeteilt sind.

#### **zu 8.13 Herr Krause zur Müllentsorgung in der südlichen Innenstadt**

---

**Herr Krause** sagte, dass seit 3 Wochen die Entsorgung der grauen Tonne im Bereich der südlichen Innenstadt (Beyschlagstraße, Pfännerhöhe, Preßlersberg) nicht oder zu spät erfolgt. Nach Aussagen der Stadtwirtschaft Halle gibt es Parkplatzprobleme. Er fragte nach einer Lösung.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.14 Frau Krischok zur Mängelliste Feuerwehr**

---

**Frau Krischok** nahm Bezug auf die Mängelliste der Feuerwehr. Sie fragte, warum für verschiedene Mängel eine Bearbeitung von mehreren Monaten von Nöten ist.

**Herr Teschner** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Weiterhin ergänzte er, dass kleine Mängel sofort behoben werden.

#### **zu 8.15 Frau Krischok zum Friedhof Dölau**

---

**Frau Krischok** bat um eine zukünftige Information über das geplante Gespräch zum Friedhof Dölau.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Information zu.

#### **zu 8.16 Frau Krischok zur öffentlichen Toilette Am Steintor**

---

**Frau Krischok** fragte, wann die öffentliche Toilette am Steintor wieder geöffnet wird.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.17 Frau Krischok zur Beleuchtung in der Murmanker Straße**

---

**Frau Krischok** sagte, dass die übergreifende Beleuchtung in der Murmanker Straße nicht ausreichend ist und fragte, ob eine andere Möglichkeit der baulichen Beleuchtung besteht.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.18 Herr Müller zur Stromversorgung am Hallmarkt**

---

**Herr Müller** sagte, dass bei Veranstaltungen die Stromversorgung über den vorhandenen Würfel gewährleistet wird. Aktuell ist nur noch ein funktionsfähiger Stromwürfel vorhanden. Er fragte, wann einer Reparatur des defekten Stromverteilers erfolgt.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 8.19 Herr Müller zu Müllablagerungen**

---

**Herr Müller** sagte, dass zwischen Büschdorf/Europachaussee und dem Golfplatz am Hufeisensee eine wilde Müllablagerung vorzufinden ist. Zudem wurde der Zaun vor der Aufforstungsfläche niedergetreten. Er fragte, ob es sich in beiden Fällen um eine städtische Fläche handelt und ob eine Reparatur des Zauns erfolgt.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 9      Anregungen**

---

### **zu 9.1      Herr Müller zum Klimawandel**

---

**Herr Müller** regte an, Frau Dr. Röper, eine Meteorologin vom Landesumweltamt, in den Ausschuss einzuladen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Scholtyssek** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Andreas Scholtyssek  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
stellvertretende Protokollführerin